

Dienststelle:
FD Service/Sozialverwaltung

Datum:
30.08.1999

Vorlagen-Nr.:
13/981

Beratungsfolge:
Sozialausschuss

Sitzungstermin:
22.09.1999

Betreff:

Entwicklung der Sozialhilfeausgaben von 1994 - 1998

Inhalt der Mitteilung:

In der Anlage wird die Ausgabeentwicklung im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und im Bereich Hilfe zur Arbeit (HzA) sowie die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Daraus ist ersichtlich, dass es in den letzten Jahren zu Einsparungen im Bereich dieser Sozialhilfeausgaben gekommen ist.

Als Gründe dafür sind u.a. anzuführen:

- a) Intensivierung der Bemühungen im Bereich Hilfe zur Arbeit (verstärkter Einsatz von Pflichtarbeitern, Anstieg der Arbeitsverträge nach § 19 BSHG, verstärkte Zusammenarbeit mit Dritten) um dem Gebot "Hilfe zur Selbsthilfe" näher zu kommen.
- b) Geringerer Anstieg der Regelsätze im Vergleich zu den Vorjahren, gesetzliche Koppelung der Erhöhungsbeträge an den Vomhundertsatz, um den sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verändern.
- c) Auswirkung gesetzlicher Veränderungen (z.B. Erhöhung des Kindergeldes, Einführung der Pflegeversicherung).
- d) Intensive Beratung/Betreuung der Antragsteller/Hilfeempfänger durch die Sachbearbeiter des Fachdienstes.
- e) Nutzung des Sozialhilfedatenabgleichs (§ 117 BSHG). Dadurch konnten 10 Fälle eingestellt werden, bei anderen haben sich Rückforderungen ergeben.
- f) Verstärkte Bedarfsprüfung zur Vermeidung mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen durch den intensiven Einsatz von zwei Außendienstmitarbeitern. Durch deren Tätigkeit konnten 1998 Sozialhilfeleistungen im Umfang von rund 686.000,- DM eingespart werden; im ersten Halbjahr 1999 beträgt diese Summe bereits 445.000,- DM.

Die Ermittlungen beziehen sich u.a. auf das Aufdecken von eheähnlichen Gemeinschaften, Ermittlung vorrangig zuständiger Leistungsträger, Ermittlungen im Bereich nicht angemelde-

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Vorlagen-Nr.:

13/981

ter Erwerbstätigkeit, der Prüfung von Vermögen (Pkw u.a.) sowie der Prüfung des beantragten Bedarfs bei einmaligen Leistungen.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen ist es den Mitarbeitern der Fachdienste nicht nur gelungen, ein weiteres Ansteigen der Sozialhilfeausgaben zu verhindern, sondern auch entsprechende Einsparungen zu erzielen.

Diese Bemühungen sollen in den nächsten Jahren verstärkt fortgeführt werden.

Die Auswirkungen der "Bonner Sparmaßnahmen" sind noch nicht im einzelnen bezifferbar. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es aufgrund der Sparbeschlüsse zu einem Anstieg der Sozialausgaben kommen wird (z.B. durch Änderung der Wohngeldgesetzgebung oder Kürzung der Arbeitslosenhilfe).